

UNI-REPORT

Donnerstag, 26. Oktober 1972

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 5 / Nr. 8

Kein Hörsaal für Rote Hilfe:

Teach-in im Studentenhaus

Am 10. Oktober war in der Universität ein Flugblatt verteilt worden, in dem zum Besuch einer Veranstaltung der Gruppen Revolutionärer Kampf, Mao (Marxistische Aufbauorganisation) und Rote Hilfe am 11. Oktober im Hörsaal VI der Universität aufgerufen wurde. Auf diesem Teach-in sollten „gemeinsam mit Ausländern konkrete Möglichkeiten sich (gegen die Ausweisung palästinensischer Arbeiter und Studenten aus der BRD) zu wehren und gemeinsame Aktionen“ besprochen werden.

Noch am gleichen Abend hatte der Präsident der Universität dazu in einer Pressemitteilung erklärt, daß „für diese Veranstaltung keine Räume der Universität zur Verfügung gestellt werden“. Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Der Gruppe Rote Hilfe waren bereits im Mai dieses Jahres Räume der Universität verweigert worden, da sie die Gewaltverbrechen der Baader-Meinhof-Bande öffentlich gebilligt hatte. Daraufhin hat sich diese Gruppe gewaltsam Zutritt zu den Universitätsräumen verschafft und ein Tonband mit einer Rede Ulrike Meinhofs abgespielt. Um die Wiederholung derartiger Vorfälle zu vermeiden, hat sich der Universitätspräsident an den Polizeipräsidenten gewandt und um Schutz der Universitätsräume gebeten.“

Am nächsten Tag wurde in der Universität ein Flugblatt der Gruppen Revolutionärer Kampf Mao, Rote Hilfe, Rote Zelle Bockenheim und Rote Zelle Jura verteilt, in dem auf das Vorgehen des Präsidenten Bezug genommen wurde. Darin heißt es unter anderem: „Das Verbot ist sein Beitrag zur Verschärfung der Unterdrückung der ausländischen Arbeiter und Studenten in der Bundesrepublik. Es reiht sich ein in die staatlichen Terrormaßnahmen, wie zum Beispiel die Nacht- und Nebel-Aktionen des GUPS-Verbots, das Verbot der Demonstration von Ausländern und Deutschen in Rüsselsheim, in die nicht nur durch die Springerpresse inszenierte Massenhysterie gegen die Ausländer und das Todschweigen der Demonstration von 15 000 Arbeitern und Studenten in Dortmund. Auch Kantzenbach will das Seine dazu tun, systematisch die Ansätze des gemeinsamen Kampfes von Ausländern und Studenten zu zerschlagen. Das wird nicht gelingen. Unsere Antwort: Alle Studenten heute abend zum Teach-in.“

Am Abend des 11. Oktober waren die Eingänge zum Universitäts-Hauptgebäude verschlossen und auf dem Universitätsgelände befand sich Polizei.

Doch die Konfrontation fand nicht statt: Die studentischen Organisationen disponierten um und veranstalteten das Teach-in in der Aula des Studentenhauses, wo sich mehrere hundert Personen versammelten.

SITZUNG DES HAUSHALTS-AUSSCHUSSES ABGEBROCHEN

Am Donnerstag, dem 12. Oktober, hatte der SHB/SF in einem Flugblatt die Studenten aufgerufen, „zuhauf“ zur Sitzung des Ständigen Ausschusses für Haushaltsfragen und den Hochschulentwicklungsplan, der um 14.30 Uhr im Senatssaal tagen sollte, zu kommen. In dem Flugblatt hieß es unter anderem: „Wir werden Kantzenbach anlässlich der Haushaltsaus-

schußsitzung zur Rechenschaft über seine Politik zwingen, wir werden ihm exemplarisch zeigen, daß wir die Polizeibesetzung und Aussperrung an der Universität nicht kampflos hinnehmen werden.“ Zu der Sitzung erschienen eine große Anzahl Studenten, und forderten, nachdem der Präsident unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ die Gründe für die Verweigerung des Hörsaals und die Anforderung des Polizeischutzes dargelegt hatte, daß das Teach-in vom Vortage im Senatssaal fortgesetzt werden solle. Außerdem erklärten sie, daß sie nicht bereit seien, dem Haushaltsausschuß die Behandlung der vorgesehenen Tagesordnungspunkte zu ermöglichen. Daraufhin beendete der Präsident die Sitzung. Noch am gleichen Tag teilte er der Presse dazu folgendes mit: „Von einer größeren Zahl von Studenten wurde heute, 12. Oktober 1972, nachmittags, der Abbruch einer Sitzung des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan erzwungen. Der Präsident hatte zu Beginn der Sitzung mit den Studenten darüber diskutiert, warum er gestern der Gruppe „Rote Hilfe“ einen Raum in der Universität verweigert und um Polizeischutz gebeten hatte. Auch danach waren die Studenten nicht bereit, die angesetzten Tagesordnungspunkte behandeln zu lassen. Einige von ihnen erklärten, das gestrige Teach-in fortsetzen zu wollen. Der Präsident sieht sich unter diesen Umständen gezwungen, diejenigen Entscheidungen, die aus Termingründen auf dieser Sitzung hätten gefällt werden müssen, selbst zu treffen.“



Etwa 21000 Studenten im WS

Die Universität wird in diesem Semester wesentlich mehr Studenten haben, als allgemein erwartet wurde. Zwar war seit langem damit gerechnet worden, daß in diesem Semester mehr als 20 000 Studenten in Frankfurt studieren, nicht erwartet wurde aber ein Zuwachs von voraussichtlich 15 Prozent von 18 300 Studenten im Sommersemester auf wahrscheinlich 21 000 Studenten im Wintersemester. 4700 Studenten haben sich für das Wintersemester angemeldet, bis letzten Freitag hatten sich davon 3500 immatrikuliert. Die Universität haben dagegen nur etwa 1200 bis 1500 Studenten zum Ende des Sommersemesters verlassen, so daß mit einem Zuwachs

von bis zu 3000 Studenten zu rechnen ist. Ein so großer Zuwachs dürfte sich bereits zu Beginn des Semesters in noch mehr überfüllten Vorlesungen und Seminaren bemerkbar machen und damit die Diskussion um den Numerus clausus neu beleben. Zum Teil dürfte die starke Erhöhung der Studentenzahl in Frankfurt auf die zunehmenden Zulassungsbeschränkungen in anderen Bundesländern zurückzuführen sein. Ein besonderes Alarmzeichen scheint zu sein, daß seit diesem Semester die Hörsaalkapazität nicht mehr ausreicht. Unser Bild zeigt Studenten bei der Einschreibung zum Wintersemester 1972/73. (Foto: Bopp)

Resolution der Fachbereichskonferenz Neuere Philologien:

Konzentration der Arbeit in diesem Semester auf Curriculumprobleme

Im Wintersemester 1972/73 wird im Fachbereich Neuere Philologien anstelle des ursprünglich angekündigten Veranstaltungsprogramms das vom Lehr- und Studiausschuß des Fachbereichs ausgearbeitete Curriculum-Programm durchgeführt. Das beinhaltet eine Resolution der Fachbereichskonferenz vom 17. Oktober 1972.

Am 7. Juli 1972 hatte die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Neuere Philologien zunächst einstimmig eine Resolution angenommen, in der es hieß, daß „Die Fachbereichskonferenz und die Vollversammlung des Fachbereichs 10 beschließen (möge), daß im (zum) Beginn des Wintersemesters am Fachbereich 10 statt des angekündigten Veranstaltungsprogramms ein Streik stattfinden wird (werde)“.

Begründet wurde dies mit den unzumutbaren materiellen und personellen Arbeitsbedingungen an dem Fachbereich. Gefordert wurden: Aufhebung der 15prozentigen Kürzung der Haushaltsmittel und Zurückweisung jeglicher Einfrierung; finanzielle Sicherung eines umfangreichen Tutorienprogramms ab Wintersemester 1972/73; Bereitstellung von Mitteln für die weitere Beschäftigung der wissenschaftlichen Hilfskräfte; Bereitstellung von zusätzlichen Räumen, eventuell in freierwerdenden Gebäuden; Fortschreibung der Tätigkeitsmerkmale der wissenschaftlichen Mitarbeiter; Beschleunigung der laufenden Berufungsverfahren und Offenlegung von Planungsdaten.

Wir veröffentlichen hier die Resolution vom 17. Oktober:

Resolution zur Arbeit des Fachbereichs im Wintersemester 1972/73

Die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs 10 hält im WS 1972/73 an der im Sommersemester 1972 beschlossenen Maßnahme fest, anstelle des ursprünglich angekündigten Veranstaltungsprogramms das vom LUST-Ausschuß ausgearbeitete Curriculum-Programm durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen Grundlage reformierter Studiengänge im Fachbereich 10 sein.

Ein wesentlicher Grund für den Beschluß im SS 72, der als Kampfmaßnahme den Boykott der Gremienarbeit enthielt, waren Informationen aus dem Kultusministerium, nach denen nur ein Bruchteil der vom Fachbereich beantragten und vom Senat befürworteten Überleitungsanträge positiv entschieden werden sollten. Dies hätte die katastrophale personelle Situation (Verhältnis Lehrende : Studenten = 1 : 144) kaum verbessert. Inzwischen hat das Ministerium sich doch noch entschließen können, die für H-3-Professuren vorgeschlagenen Assistenten und Räte auf H-2-Professuren bzw. Dozenten überzuleiten (von einer einzigen H-3-Stelle abgesehen).

Ein weiterer Punkt, der die Fachbereichskonferenz zu verschärften Maßnahmen veranlaßte, war die Absicht der Universitätsspitze, für bescheidene Zuwendungen zur Finanzierung von Hilfskräften und Tutoren

die Zustimmung des Fachbereichs zum Numerus clausus einzuhandeln. Sie hat nach Ablehnung des fragwürdigen Angebots bislang darauf verzichtet, die Androhung dieser Scheinlösung des Problems wahrzumachen, und war statt dessen bereit, die „Schulden“ des Fachbereichs bei Ausgaben für studentische Hilfskräfte und Tutoren zu begleichen. Außer diesen geringfügigen personellen Verbesserungen hat sich die Situation am Fachbereich 10 nicht verändert.

Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz sind in dieser Situation zwar bereit, die Gremienarbeit wieder aufzunehmen, halten jedoch daran fest, daß die Konzentration der Arbeit des Fachbereichs im Wintersemester auf Curriculumprobleme weiterhin voll gerechtfertigt ist.

Ehrendoktorwürde verliehen

Bei der Eröffnung der 16. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie am 2. Oktober 1972 im Kurhaus Bad Nauheim um 9 Uhr hat der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Herr Prof. Dr. med. Hermann Lehmann, MD, SCD, SRCP, SRIC, FCPAT, FRS, aus Cambridge, Titel und Würde eines Doktors der Medizin honoris causa verliehen. Mit dieser Ehrung hat der Fachbereich einen Wissen-

in allen Arbeitsgruppen wird die Möglichkeit bestehen, qualifizierte Scheine zu erwerben, so daß der Studienzeitplan der Studenten nicht beeinträchtigt wird; Veranstaltungen, die sich nicht in das Arbeitsgruppenprogramm integrieren lassen, insbesondere solche, die der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und Grundkenntnissen sowie der Vorbereitung von Examenkandidaten dienen, werden auch im Wintersemester stattfinden.

Dem AG-Komitee, wird die Aufgabe übertragen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu sammeln und für die Fachbereichskonferenz einen Vorschlag auszuarbeiten, wie nach Abschluß der einsemestrigen Arbeit bis zur Konstituierung neuer Studiengänge weiter verfahren werden soll.

schaffler ausgezeichnet, der durch seine biochemischen Forschungen auf dem Gebiet des Blutfarbstoffes entscheidende neue Erkenntnisse für die Molekularbiologie in gleichem Maße wie für die klinische Medizin erarbeitet und damit Weltgeltung erreicht hat. Herr Prof. Dr. Lehmann ist seit 1963 Leiter der Medical Research Council - Abnormal Haemoglobin Unit der Abteilung für Biochemie der Universität Cambridge.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 9. November 1972. Redaktionsschluß ist der 3. November 1972, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Zur Diskussion gestellt

Motivationstechnische Defekte der Hochschulgesetzgebung

Seit Beginn dieses Jahres bilden die hess. Hochschulgesetze wieder häufiger den Gegenstand kritischer Überlegungen. In diesem Beitrag soll versucht werden, das Phänomen der Zunahme der „Schweigenden Massen“ zu erklären. — Jede der durch die Hochschulgesetze angesprochenen Gruppen ist gekennzeichnet 1. durch eine kleine Anzahl von hochschulpol. Aktiven und eine Masse der scheinbar indifferenten und Schweigenden und 2. durch die steigende Zahl jener Aktiven, die von zweijährigen Erfahrungen mit den neuen Gesetzen enttäuscht, in das Lager der Schweigenden überwechseln. Sowohl das Anwachsen der „Schweigenden Massen“ als auch der größte Teil der geläufigen Detailkritik an den Gesetzen sind m. E. Ausfluß einer tief liegenden Problematik, die in der Grundkonzeption der Hochschulgesetze verwurzelt ist, und die ich begrifflich als „motivationstechnischen Defekt“ umschreiben möchte.

Als Gerüst zur Erläuterung dieses Begriffes sollen die jüngeren Motivationstheorien dienen. Die Motivationstheoretiker sprechen von einer Hierarchie menschlicher Bedürfnisse, auf deren unteren Stufen sich die physiologischen und psychischen Grundbedürfnisse des Menschen (z. B. Schlaf, Nahrung, Sicherheit) befinden, und an deren Spitze die Ego-Bedürfnisse (Wertschätzungs- und Selbstverwirklichungsbedürfnisse) rangieren. Nach Meinung der Motivationstheoretiker können die Bedürfnisse der unteren Hierarchiestufen heutzutage als befriedigt gelten: Aber aus dem Drang nach Befriedigung der Ego-Bedürfnisse bezieht der Mensch heute seine eigentlichen Handlungsanreize. Um der Bedeutung der Ego-Bedürfnisse zu genügen, empfehlen die Motivationstheoretiker, drei zentrale Gestaltungsvorschläge in den sozialen Organisationen aller gesellschaftl. Teilbereiche zu verwirklichen. Die Empfehlungen lauten: a) Teilhabe aller Organisationsmitglieder an den Entscheidungsprozessen, b) Selbstkontrolle und c) Integration der persönlichen Entwicklungsziele der Organisationsmitglieder in das Zielssystem der Organisation.

Würde man die Schöpfer der hess. Hochschulgesetze nach dem Sinn der Gesetze befragen, so erhielte

man mit Sicherheit dargetan, daß das Gesetzeswerk u. a. auch den Zweck der Anpassung der Hochschulorganisation an die veränderten Bedürfnisstrukturen der Hochschulmitglieder erfüllen soll. Und scheinbar werden die Hochschulgesetze auch diesem Anspruch gerecht, denn schließlich institutionalisieren die Gesetze für alle Hochschulgruppen die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen, und darüber hinaus erweitern sie den Rahmen der Selbstkontrollmöglichkeiten. Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, daß die Integration der persönl. Entwicklungsziele nicht durch die Gesetze abgesichert ist:

Die Entwicklungsziele der Hochschullehrer sind u. a. durch deren Interesse an eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen markiert. Des Assistenten signifikantes Entwicklungsziel ist die Promotion. Der Student möchte sein Studium mit einer guten Examensnote beenden, und es fällt nicht schwer, auch für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter Entwicklungsziele zu nennen. — So unbestritten die mitbestimmte Universität die Befriedigung der Ego-Bedürfnisse der Universitätsmitglieder ermöglicht, so klar ist auch, daß die Mitarbeit in den universitären Gremien bei aller Beteiligten zu zusätzlichen und wesentlichen Arbeitsbelastungen führt, eine Tatsache, die letztlich der Realisierung persönl. Entwicklungsziele im Wege steht.

Der motivationstechnische Defekt der Hochschulgesetze besteht nun darin, daß es keinerlei gesetzliche Regelung gibt, die das vorhandene Mißverhältnis zwischen dem hochschulpolitischen Engagement auf der einen Seite und der Verfolgung persönlicher Entwicklungsziele auf der anderen Seite aufheben oder doch zumindest nivellieren. Der hochschulpolitisch Tätige muß deshalb stets die Frage von neuem abwägen: „Kann ich mir eine weitere Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung noch leisten?“ Sieht der

Unter diesem Titel veröffentlicht UNI-REPORT Beiträge von Universitätsangehörigen zu unterschiedlichen Themen. Auswahlkriterium ist dabei nicht in erster Linie Inhalt und Qualität der Beiträge, sondern die Frage, ob die Autoren ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, oder ob die Öffentlichkeit erhebliches Interesse daran hat, Meinungen und Argumentationen der Autoren kennenzulernen.

Engagierte seine persönlichen Entwicklungsziele gefährdet, muß er sich unter den bestehenden Umständen zwangsläufig von der Selbstverwaltung abwenden, da in dieser Situation die Sicherheitsbedürfnisse des Individuums zum Tragen kommen. — Somit ist besagtes Mißverhältnis, sind die motivationstechnisch defekten Hochschulgesetze m. E. auch die eigentliche Ursache für die zunehmende Zahl derer, die sich von der Selbstverwaltung abwenden und in die „schweigenden Massen“ eintauchen.

Um den motivationstechnischen Defekt der Hochschulgesetzgebung zu beheben, müssen die persönlichen Entwicklungsziele gruppenspezifisch in die Gesetze integriert werden. Den Hochschullehrern wäre wahrscheinlich schon sehr geholfen, wenn die Fachbereichskonferenzen verkleinert würden, so daß sich immer ein Teil der Hochschullehrer nicht mit der Selbstverwaltung beschäftigen muß. Für die Gruppen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sollte gesetzlich festgelegt sein, daß engagierte Mitglieder aus diesen Gruppen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in universitären Gremien ihre berufliche Stellung in der Universität nicht verlieren können. Der Student sollte sich im Falle der Mitarbeit an der universitären Selbstverwaltung vom regulären Studium für ein oder zwei Semester befreien lassen können. Darüber hinaus sind finanzielle Unterstützungen für viele Studenten die grundlegende Voraussetzung für eine hochschulpolitische Tätigkeit.

Diese unvollständige Liste an Verbesserungsvorschlägen soll nur die Richtung möglicher Problemlösungen aufzeigen; der Formulierung wirksamer, d. h. vor allem flexibler Gesetzesbestimmungen müssen exakte Situationsanalysen in allen Hochschulgruppen vorausgehen.

Rudi K. Fr. Bresser
(ads — sozialliberal)

Studentische Beiträge erhöht:

„Verschärfung des sozialen Numerus clausus“

Nachdem der Kultusminister bereits im Februar dieses Jahres, als das Studentenwerk der Universität Frankfurt in der Krankenversorgung mit einem Defizit von etwa 230 000 DM rechnete, die studentischen Beiträge in Frankfurt im Rahmen der Rechtsaufsicht um 12 DM pro Semester erhöht hatte, hat Friedeburg nun auch eine Erhöhung der Beiträge für die Studentenwerke Gießen und Marburg angeordnet. In Gießen bezahlen die Studenten ab Wintersemester 1972/73 80 DM.

Der AstA der Universität Gießen hat daraufhin die Studenten aufgefordert, die Einschreibung für das neue Semester aus Protest gegen die Erhöhung bis Ende Oktober hinauszuzögern.

In Marburg sollen die Studenten

im kommenden Sommersemester 95 DM und ab Wintersemester 1973/74 110 DM bezahlen. Daraufhin hat der Vorstand des Studentenwerks Marburg in einem offenen Brief an den Kultusminister erklärt, daß er sich außerstande sieht, der Anweisung des Kultusministers zu entsprechen, da, wie unter anderem ausgeführt wird, „die Preiserhöhung den sozialen Numerus clausus aufs äußerste verschärft und gerade die Kinder aus den schwächsten Einkommensschichten am härtesten trifft“. Außerdem kündigt der Vorstand in dem Brief an, daß falls die Bezuschussung des Landes nicht geändert wird, „sich der Vorstand mit allen, auch ihm zustehenden rechtlichen Mitteln dagegen wehren (wird), daß solche unsocialen Erhöhungen vorgenommen werden“.

Wichtiges in Kürze

„Am 3. und 4. November 1972 veranstaltet die Akademische Motorsportgruppe an der Universität Stuttgart e. V. im AvD das 6. ams-Fahrtraining auf dem Hockenheimer Ring. Die Veranstaltung soll insbesondere Studenten Gelegenheit geben, auf einer sicheren Rennstrecke für einen geringen Unkostenbeitrag im Rahmen einer Fahrtilprüfung über 2mal 15 Runden ihr Fahrkönnen zu erproben und zu verbessern. Teilnehmen können Studenten, Angehörige aller Hochschulen und geladene Gäste, sofern sie einen Führerschein besitzen und über ein Kraftfahrzeug verfügen.

Durch eine reich gestaffelte Einteilung der Fahrzeuge in Klassen nach Leistungsgewicht (kp/PS) ist es möglich, mit jedem Automobil oder Motorrad, das den Bestimmungen der StVZO entspricht, zu starten. Diese Veranstaltung ist der 7. Lauf zum Deutschen Hochschulpokal'72 im Motorsport. Zur Bereicherung werden auch dieses Jahr wieder zahlreiche bekannte Renntourenwagen und Formelwagen in besonderen Klassen am Start sein. Auskünfte und Ausschreibungen zum 6. ams-Fahrtraining sind bei der Akademischen Motorsportgruppe an der Universität Stuttgart e. V. im AvD, 7 Stuttgart, Keplerstraße 10, erhältlich.“

„Studium in Frankreich“ heißt die neueste Veröffentlichung des Deut-

schen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Bonn. Dieser Studienführer informiert über die französischen Universitäten, die Grandes Ecoles sowie über die dortigen Studiengänge, Prüfungen und akademischen Grade. Außerdem ist eine Fülle von praktischen Hinweisen angefügt: Formalitäten des Studiums, Stipendien, Adressen der Universitäten, Literatur über ein Frankreichstudium sowie über Lebensbedingungen. Ferner bringt die Schrift eine Übersicht der deutsch-französischen Studienäquivalenzen, über die der DAAD bereits im letzten Jahr eine ausführliche Broschüre veröffentlicht hat.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist es nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt nicht möglich, bei der Diplomprüfung Noten mit Plus- und Minuszeichen zu versehen. In einem Urteil verpflichtete das Gericht das Prüfungsamt, dem Kläger eine bessere Note zu geben, wie sie sich errechnet, wenn man die Plus- und Minuszeichen nicht beachtet. Der Fachbereich hat inzwischen eine Änderung der Prüfungsordnung beschlossen, um die bisherige Praxis beibehalten zu können. Die Universität hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Es ist daher noch nicht rechtskräftig.

Soll die Forschung an den Universitäten absterben?

Im Hessischen Universitätsgesetz wird gesagt, daß die Universität der Wissenschaft sowohl in der Forschung als auch in der Lehre dienen soll. Der Professor als qualifizierter Forscher droht jedoch aus unseren Universitäten zu verschwinden, wenn die jetzigen Pläne der Kultusminister Wirklichkeit werden sollten.

Der Grund für diese drohende Entwicklung ist die Reaktion der politischen Instanzen auf die Misere, die durch die jahrzehntelangen Versäumnisse in Ausbau, Vermehrung und Reform der Universitäten verschuldet ist. Die so entstandene Überlastung der Universitäten glauben Politiker und Teile der Öffentlichkeit beheben zu können, indem sie die Lehrstundenzahl der Professoren erhöhen.

Bisher war die Pflichtstundenzahl für Professoren in den Berufsverträgen meist auf etwa 5 Stunden Lehre in der Semesterwoche festgelegt. Die für einen qualifizierten

Unterricht notwendige Zeit für Vorbereitungen und Nacharbeiten macht das zwei- bis vierfache dieser Zeit aus, so daß etwa 20 Arbeitsstunden pro Woche im Semester für diesen Lehrumfang nötig sind; das bedeutet fast die Hälfte der offiziellen Arbeitszeit. Bei geringer Verwaltungsbelastung wäre dann die andere Hälfte für Forschung verfügbar. Um die steigende Studentenzahl zu bewältigen, fanden sich fast alle Hochschullehrer bereit, nach und nach mehr Lehrstunden zu übernehmen in der Hoffnung, daß die Verantwortlichen Abhilfe durch Bewilligung der nötigen zusätzlichen Stellen, Gelder und Plätze schaffen würden. Daß dadurch Forschung zum großen Teil in die Freizeit verlegt werden mußte, wurde als vorübergehend angesehen. Nach einer Untersuchung in Tübingen stieg dadurch die Arbeitszeit des Professors im Durchschnitt auf 60-65 Stunden in der Woche. Dieser Zustand besteht nun schon Jahre. Es sollte eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschulreform sein, für eine Entlastung von diesen übergroßen Lehraufgaben zu sorgen. Statt dessen werden jetzt von den Kultusministerien „Lehrdeputate“ angesetzt, die diese Misere noch verstärken. Jetzt sollen von allen Professoren mindestens acht Lehrstunden gefordert werden, was etwa 32 Wochenstunden an Arbeit für Lehre bedeutet.

Die Ausarbeitung gänzlich neuer Lehrveranstaltungen erfordert wesentlich mehr Zeit, so daß gerade diese Voraussetzung für eine Studienreform nahezu unmöglich gemacht wird. Von einer Minimalzeit für Forschung dagegen ist nicht die Rede. Hinzu kommt, daß die (sehr notwen-

dige) Demokratisierung der Verwaltung und Organisation keine Entlastung der Professoren von diesen Aufgaben bringt. Nach dem Hessischen Universitätsgesetz müssen alle Professoren an den Konferenzen des Fachbereichs teilnehmen. Hinzu kommen noch weitere Sitzungen und Organisationsarbeiten.

Berechnet man all dies, so ist im Durchschnitt nur etwa ein Tag pro Woche in der Lehrperiode von sieben Monaten des Jahres für Forschung verfügbar. Für qualifizierte Forschung auf dem Gebiete der Experimentalwissenschaften ist dies völlig ungenügend. Die Forschung würde endgültig ruiniert, wenn schließlich noch das „Studienjahr“ dazu führt, daß die jetzt noch vorwiegend unterrichtsfreien fünf Semestermonate gekürzt werden.

Derzeit noch kann etwa vier Monate lang mit einer gewissen Kontinuität der Forschung an den Universitäten betrieben werden. Häufige Unterbrechungen durch mehrtägige Pausen sind für den Forschungsprozess äußerst schädlich. Zeitliche Zerstückerung macht diese Arbeit überproportional ineffektiv, zu kurze Zeitfragmente machen sie ganz unmöglich. Zwei zusammenhängende Tage pro Woche sind das Minimum an zeitlicher Kontinuität. Professoren sollen nach dem Gesetz ihre Studenten Wissenschaft einschließlich Forschungsmethodik lehren. Hochrangige Wissenschaft kann aber nur derjenige lehren, der selbst Forschung betreiben kann, die den Wettbewerb mit Forschungsinstituten und ausländischen Universitäten besteht. Dazu sind gleichermaßen genügend Geld und Zeit notwendig.

Eine Hochschulreform, die beides nicht wesentlich verbessert, verfehlt ihr Ziel. Die Pflichtzahl an Lehrstunden darf nicht mehr als fünf betragen. Die auf dem überhöhten „Lehrdeputat“ von acht Stunden beruhenden Rechnungen des notwendigen Bedarfs an Professoren müssen korrigiert werden; er liegt also um 40 Pro-

zent höher als der jetzt angesetzte. Falls dieser Bedarf nicht zu decken ist, verbleibt nur die entsprechende Beschränkung der Studentenzahl. Das ist sicherlich unpopulär; aber es muß endlich deutlich gesagt werden: Die Bildungskatastrophe wird nicht kommen, sie ist schon da!

Prof. Dr. R. W. Kaplan

Neue Bücher

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat ein neues Buch über die Neuordnung der Lehrerausbildung herausgegeben. Das Buch ist erschienen unter dem Titel „Neuordnung der Lehrerausbildung, Planungen, Enttäuschungen, Alternativen“. In 7 Kapiteln werden dort von einer 20köpfigen Autorengruppe aus dem Bereich hessischer Hochschulen und dem Bereich der Studienseminare Modellvorstellungen zur Neuordnung der Lehrerausbildung, -fort- und -weiterbildung diskutiert und eigene Modellkonzepte angeboten. Das Buch wird kostenlos von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hessen, 6 Frankfurt, Zimmerweg 12, abgegeben.

In der Schriftenreihe des Instituts für Jugendbuchforschung der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität ist in diesem Jahr eine kritische Analyse der Literatur für Leseanfänger mit

dem Titel „Bilderbuch und Fibel“ erschienen. Herausgeber ist Klaus Doderer. Das Buch ist in vier Abschnitte eingeteilt, und zwar: eine „Analyse von Verhaltensmustern in Schulbibeln“, „Anmerkungen zum Anspruchsniveau der neuesten Produktion“, „Kinderliteratur auf Schallplatten“ und „Die unterschiedlichen Ansichten der Produzenten“. Erschienen ist das Buch im Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1972.

Termine

Termine der Konventssitzungen im Wintersemester 1972/73: 29. 11. 1972, 10. 1. und 7. 2. 1973. Die erste Konventssitzung im Wintersemester fand am 25. 10. 1972 statt.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31. Telefon 7 98-25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0413932 unif d. Redaktion U Günther

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Ministerpräsidenten unterzeichneten Staatsvertrag:

Einheitliche Richtlinien über Zulassung in NC-Fächern

dpa. — Die Ministerpräsidenten der Länder haben am letzten Freitag nach zweitägigen Beratungen in Stuttgart den Staatsvertrag über eine bundeseinheitliche Regelung des Hochschulzugangs unterzeichnet. Der Vertrag, der noch von den Länderparlamenten ratifiziert werden muß, war am 6. Oktober von den Kultusministern der Länder in Koblenz verabschiedet worden. Er schafft für alle Hochschulen einheitliche Richtlinien über die Zulassung zum Studium in Numerus-clausus-Fächern. Außerdem sieht er eine einheitliche Berechnung der Hochschulkapazitäten vor. Nach dem Staatsvertrag soll in Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle eingerichtet werden, die die verfügbaren Studienplätze in den Numerus-clausus-Fächern zu 60 Prozent nach der Leistung — nach der Durchschnittsquote des Abiturs — und zu 40 Prozent nach der Zeitdauer

seit dem Erwerb der Studienberechnung vergibt. Vorab sollen für soziale Härtefälle bis zu 15 Prozent, für Ausländer bis zu acht Prozent und für Sanitätsanwärter der Bundeswehr sowie Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst bis zu jeweils zwei Prozent der Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auf der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz war es noch einmal zu einer eingehenden Beratung des Staatsvertrages gekommen, zumal das Land Bremen Bedenken gegen Teile des Vertragsinhalts vorgebracht, diese dann jedoch wieder zurückgezogen hatte. Einen Tag vor der Unterzeichnung erklärte der Vorsitzende der Konferenz, der Stuttgarter Regierungschef Dr. Hans Filbinger, man habe bereits in wesentlichen Fragen Einigkeit erzielt. Es sei der übereinstimmende Wille aller Länder deutlich geworden, zu einer Einigung

über den Staatsvertrag zu kommen. Unmittelbar vor der Vertragsunterzeichnung waren von den verschiedenen Interessengruppen noch einmal unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben worden. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Clemens Christians, forderte die Ministerpräsidenten in einem Telegramm auf, den Staatsvertrag ohne Verzögerung zu verabschieden. Wenn schon Zugangsbeschränkungen unvermeidbar seien, könne nur die bisher sinnvollste Erprobung der Studierfähigkeit, das Abitur, maßgebend sein. Der VDS wertete demgegenüber den Staatsvertrag als einen weiteren Schritt zur Reglementierung des Studiums. Statt Ausbau des Bildungswesens versuche man, durch ein rigides staatliches Planungs- und Lenkungsinstrumentarium die „Mangelverwaltung zu perfektionieren“.

Die neuen Dekane

Für die Amtsperiode 1972/73 wurden in den letzten Monaten die neuen Dekane der Fachbereiche gewählt. Im Fachbereich Erziehungswissenschaften findet die Wahl erst noch statt. Im Fachbereich Humanmedizin wurde nicht gewählt, da hier die Amtszeit der Dekane nicht ein Jahr, wie in den übrigen Fachbereichen, sondern vier Jahre beträgt.

FB	Dekan	Prodekan	Prädekan
1	Prof. Dr. Diestelkamp	Prof. Dr. Mertens	Prof. Dr. Denninger
2	Prof. Dr. Abb	Prof. Dr. Gümbel	Prof. Dr. Fleischmann
3	Prof. Dr. Reichelt	Prof. Dr. Schmidt	Prof. Dr. Hirsch
4	noch nicht gewählt		
5	Prof. Dr. Matthaei	Prof. Dr. Küppers	
6	Prof. Dr. Pesch	Prof. Dr. Stoodt	Prof. Dr. H. Schmidt
7	Prof. Dr. Schaaß	Prof. Dr. Schnädelbach	Prof. Dr. W. Becker
8	Prof. Dr. Schubert	Prof. Dr. Freyh	Prof. Dr. Bleicken
9	Prof. Dr. Wirth	Prof. Dr. Eisenberger	
10	Prof. Dr. Christadler	Prof. Dr. Könecker	Prof. Dr. Altenhofer
11	Prof. Dr. Horbatsch	Prof. Dr. Brands	Prof. Dr. Hans A. Dettmer
12	Prof. Dr. Franz	Prof. Dr. Burde	Prof. Dr. Kerner
13	Prof. Dr. Jung	Prof. Dr. Thomas	Prof. Dr. Müser
14	Prof. Dr. Sterzel	Prof. Dr. Ried	Prof. Dr. F. Becker
15	Prof. Dr. K. Thoma	Prof. Dr. Fasold	
16	Prof. Dr. A. Ried	Prof. Dr. V. Lange	Prof. Dr. Winter
17	Prof. Dr. Semmel	Prof. Dr. Vogel	Prof. Dr. Murawski
18	Prof. Dr. Fick	Prof. Dr. Jäger	

Approbationsordnung für Ärzte am 1. Oktober in Kraft getreten

Am 1. Oktober 1972 tritt die Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Oktober 1970 voll in Kraft. Damit läuft erstmals ein in allen Teilen neu gestalteter Studiengang in der Medizin an. Betroffen sind die Studierenden, die im Wintersemester 1972/73 ihr Medizinstudium aufnehmen. Die neuen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften sehen im wesentlichen folgendes vor:

sich in ein vorklinisches Studium von zwei Jahren, das mit der Ärztlichen Vorprüfung abschließt und ein vierjähriges klinisches Studium. Das letzte Jahr des Studiums ist voll einer durchgehenden praktischen Ausbildung an Universitätskliniken oder ermächtigten Lehrkrankenhäusern gewidmet. Die Ärztliche Prüfung wird in drei Abschnitten abgelegt, von denen der erste nach dem ersten, der zweite

nach dem dritten und der dritte nach dem vierten klinischen Jahr absolviert werden kann. Alle Prüfungen werden künftig schriftlich und im ganzen Bundesgebiet einheitlich nach dem „Antwort-Wahl-Verfahren“ durchgeführt. Nur für den „Dritten Abschnitt“ der Ärztlichen Prüfung ist neben der schriftlichen auch eine mündliche Prüfung (Kollegialprüfung) vorgesehen. Die Approbation als Arzt wird nach Bestehen der Ärztlichen Prüfung erteilt. Nach bisherigem Recht mußte nach der ärztlichen Prüfung noch eine Vorbereitungszeit als Medizinalassistent abgeleistet werden, bevor die Bestallung oder die Approbation als Arzt erteilt werden konnte. Ziel dieser neuen Approbationsordnung ist vor allem eine Intensivierung der ärztlichen Ausbildung und ihre stärkere Ausrichtung auf die Praxis.

„Keine anderen Kriterien“

Zu den Auseinandersetzungen über die Bewerbung Herbert Stubenrauchs, eines Lehrers der Ernst-Reuter-Schule, um einen der fünf zu besetzenden Lehrstühle des Didaktischen Zentrums hat der Geschäftsführende Direktor des Zentrums, Prof. Friedrich Roth, am Montag in einer Pressemitteilung Stellung genommen. Darin weist er als Vorsitzender der Berufungskommission die Unterstellung, bei Herrn Stubenrauch seien andere

Kriterien als bei anderen Bewerbern zugrunde gelegt worden, zurück. Stubenrauch sei keineswegs wegen seiner politischen Überzeugung nicht in die engere Wahl gezogen worden. Die Kommission habe in keiner Weise die Verfassungstreue von Stubenrauch angezweifelt, sondern es seien lediglich in „Umlauf“ befindliche Aussagen angesprochen und durch gewissenhafte Tatsachenermittlung im Sinne von Stubenrauch geklärt worden.

Notengrenzwerte im Zulassungsverfahren

Wir geben hier die Notengrenzwerte im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 1972/73 an der Universität Frankfurt mit dem Stand vom 18. Oktober 1972 bekannt. Allerdings erfolgen alle Angaben ohne Gewähr.

Medizin: Leistung 1,91
Anciennität: 1969 (Leistung 3,33 und Bundeswehr)

Zahnmedizin: Leistung 2,10
Anciennität 1968 (Leistung 3,56)

Pharmazie: Leistung 1,92
Anciennität 1967 (Leistung 3,17)

Psychologie: Leistung 1,76
Anciennität 1968 (Leistung 2,33)

Biologie: Diplom: Leistung 2,13
Anciennität 1970 (Leistung 3,27 und Bundeswehr)

Höheres Lehramt: Leistung 2,18
Anciennität 1971 (Leistung 2,64 und Bundeswehr)

Chemie: Diplom: Leistung 2,14
Anciennität 1971 (Leistung 3,23)
Höheres Lehramt: Leistung 2,83
Anciennität 1972 (Leistung 3,61)

10. Vollversammlung der Bundesassistentenkonferenz:

Die Arbeit wird fortgesetzt

dpa — Die Bundesassistentenkonferenz (BAK) will ihre Arbeit über das Jahr 1973 hinaus fortsetzen. Dafür hat sich der BAK-Vorsitzende Wolfgang König in Bonn vor Journalisten ausgesprochen. Auf der 10. Vollversammlung der BAK war die Frage einer kurzfristigen Auflösung der BAK und ihrer Überleitung in die Gewerkschaften heftig diskutiert, dann aber von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt worden. Der stellvertretende Vorsitzende der Assistentenkonferenz, Peter Müller, betonte, bei einer Auflösung der BAK sei gegenwärtig in anderen Organisationen, die die gleichen politischen Ziele verträten, noch kein Ersatz zu sehen. Eine Überleitung der Assistenten in die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die seit einem Jahr von der Assistentenkonferenz gefordert wird, würde Satzungs- und strukturelle Änderungen in der GEW erfordern, die frühestens auf deren nächstem Kongreß 1974 beschlossen werden könnten. Müller hob hervor, daß die Ablehnung einer kurzfristigen Auflösung der BAK durch die Mehrheit der Vollversammlung ein Votum für die Erhaltung der überörtlichen Vertretung der wissenschaftlichen Assistenten der Hochschulen sei. Demgegenüber vertrat die stellvertretende BAK-Vorsitzende Ulrike Schott die Auffassung, die im Grunde ständische Struktur der BAK verträ-

ge sich nicht mit ihrer Politik der gewerkschaftlichen Orientierung. Der BAK-Vorstand betonte nachdrücklich, daß in jedem Falle die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, aber auch mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr intensiv weitergeführt, beziehungsweise aufgenommen werden sollten, um eine gewerkschaftliche Orientierung der Hochschulangehörigen voranzutreiben. Schwerpunkt der weiteren Arbeit der Bundesassistentenkonferenz soll vor allem die Bemühung um die Reform der Studiengänge sein. Dabei, so erklärte der BAK-Vorstand, gehe es unter anderem darum, auf überregionaler Ebene durch Studienreformkongresse die an den einzelnen Hochschulen erarbeiteten und teils auch erprobten Konzepte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die örtlichen Initiativen für Studienreformen sollen koordiniert und neue Arbeiten initiiert werden. Dabei werde sich die BAK zunächst auf die Bereiche Lehrerausbildung, Medizin, kleine Fächer, sowie Raum- und Umweltplanung konzentrieren. Schließlich sollen auch hochschulpolitische Rahmenbedingungen und Behinderungen der Studienreform untersucht und als Zentralthema auf einem hochschulpolitischen Kongreß behandelt werden, den die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

möglicherweise noch im kommenden Wintersemester gemeinsam mit der BAK, dem Verband Deutscher Studentenschaften und dem Bund Demokratischer Wissenschaftler veranstalten werde.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt betrauert den Tod ihres emeritierten ord. Professors der Theoretischen Physik

Dr. Erwin Madelung

Rektor der Universität im Goethe-Jahr 1931/32 und mehrfach Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Nachfolger von Max Born auf dem Lehrstuhl für Theoretische Physik, gehört Professor Madelung zu den bedeutenden Physikern seiner Zeit, die die Naturwissenschaft in ihrer Gesamtheit noch zu überschauen vermochten.

Die Universität wird dem im 91. Lebensjahr verstorbenen Gelehrten ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Der Präsident
Dr. Erhard Kantzenbach

Am 6. August 1972 ist unser lieber Mitarbeiter

Herr Amtmann

Rüdiger Albrecht

im Alter von 32 Jahren nach langer und schwerer Krankheit verstorben.

Er war seit 1963 bei uns tätig und hat sich in dem von ihm betreuten Arbeitsgebiet durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen die Zuneigung aller erworben, mit denen er zu tun hatte.

Wir haben durch seinen Tod einen herben Verlust erlitten.

Der Kanzler

Voraussetzung für jeden Büroberuf!

Wir bilden Sie aus!

Schnellkurse in Maschineschreiben
(10-Finger-System blind)
in 2 1/2 Wochen.

Stenografie
Briefgestaltungskurs
garantiert nach der weltbekanntesten Methode.

Kein Üben zu Hause, keine eigene Schreibmaschine notwendig.

Sight & Sound
Zell 93

Telefon 55 04 25/26

Phono-, Stenotypistin
Sekretärin, Bürokraft

